

Positionspapier der LAG zur Vollversammlung am 21. Juni 22

Sprecherinnengremium:

I. Die männliche Gewalt im Krieg und die Folgen für Frauen

In diesem Jahr sind weltweit erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg mehr als 100 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg und Vertreibung¹.

Unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, Nationalität und Religion etc. benötigen sie einen bestmöglichen Schutz und qualifizierte Unterstützung. Die aktuelle Solidarität mit ukrainischen Geflüchteten verdeutlicht unsere Werte als ein weltoffenes Europa – dies sollte als Vorbild dienen, die Flüchtlingspolitik für **alle** Geflüchteten neu aufzustellen und inklusiver zu gestalten.

Frauen und Kinder auf der Flucht sind besonders schutzlos und gefährdet, weil sie in bewaffneten Konflikten einem erhöhten Risiko von geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, wie z. B. willkürlichen Tötungen, Folter, Vergewaltigungen oder sexueller Misshandlung.

Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt werden nicht nur körperlich und seelisch verletzt, sondern oft auch zusätzlich gesellschaftlich stigmatisiert. So werden Frauen für das, was ihnen passiert ist, verantwortlich gemacht und z. B. von ihren Ehemännern oder Familien verstoßen und aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Durch die sexualisierte Gewalttat und die Schuldzuweisung wird Frauen doppeltes Unrecht angetan.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen (z. T. auf Befehl) während kriegerischer Auseinandersetzungen zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte. Sie geschieht jeden Tag und überall auf der Welt. Zu den - in der Regel männlichen - Tätern zählen Soldaten, Paramilitärs, aber auch Polizisten und Zivilisten. Die internationale Gemeinschaft hat sich in mehreren Resolutionen und Verträgen (wie z. B. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt „Istanbul-Konvention“) verpflichtet, Frauen vor Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu stärken. Doch es fehlt die konsequente praxisnahe Umsetzung dieser Verpflichtungen.

Geschlechtsspezifische Gewalt muss verfolgt, die Täter müssen zeitnah zur Rechenschaft gezogen und die Straflosigkeit von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss beendet werden.

Die aktive Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen ist umzusetzen! (siehe auch UN-Sicherheitsresolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“²).

- Guudrun Dietrich**
Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböcker Str. 7
23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451/4901-117
g.dietrich@stockelsdorf.de
- Marion Gurlit**
Stadt Bad Oldesloe
Markt 5
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31/5 04-540
gleichstellungsbeauftragte@badoldesloe.de
- Dagmar Höppner-Reher**
Kreis Segeberg
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51/9 51- 93 52
dagmar.hoepfner-reher@segeberg.de
- Brigitte Oeltzen**
Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Tel.: 04392/401140
oeltzen@amt-nortorfer-land.de
- Kirsten Schöttler-Martin**
Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt
Tel.: 0 48 41/9 92-2 33
k.schoettler-martin@amt-nordsee-treene.de
- Utta Weißing**
Gemeinde Harrislee
Süderstr. 101
24955 Harrislee
Tel.: 04 61/7 06-1 18
gleichstellung@gemeinde-harrislee.de

¹ <https://www.unhcr.org/dach/de/77341-unhcr-ukraine-und-andere-konflikte-lassen-die-zahl-der-vertriebenen-erstmal-auf-uber-100-millionen-steigen.html> ;abgerufen am 21.06.22

² <https://www.unwomen.de/informieren/frauen-in-fuehrungspositionen/frauen-und-ihre-rolle-in-friedensprozessen/die-reso-lution-1325-mit-der-agenda-frauen-frieden-und-sicherheit.html> ;abgerufen am 21.06.22

Toxische Männlichkeit, sexualisierte Kriegsgewalt und Vergewaltigungen sind keine von der Weltgesellschaft losgelösten Ausnahmeerscheinungen, sondern haben ihre Ursache in patriarchalen Strukturen. Sie sind als Kriegswaffe historisch gewachsen und ein weltweites Phänomen. Solange patriarchale Strukturen und männliches Dominanzverhalten existieren, wird es systematische männliche Gewalt gegen Frauen in Kriegen geben.

Ohne die gesellschaftliche Ächtung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und struktureller Gewalt und Unterdrückung von Frauen wird und kann es keine dauerhaft friedlichen Gesellschaften geben.

II. Geflüchtete Frauen und ihre Kinder in Schleswig-Holstein = Unterstützungsbedarfe erkennen, Handlungsansätze entwickeln und umsetzen für ein unabhängiges selbstbestimmtes Leben!

Frauen, die hier in Schleswig-Holstein ankommen, müssen in die Lage versetzt werden

- sich (gewalt-) frei zu bewegen und frei zu entscheiden
- zügig Deutsch zu lernen
- auf ihr eigenes Geld zuzugreifen
- einen selbstständigen ehegattenunabhängigen Aufenthalt zu bekommen
- für ihre Gesundheit und körperliche Integrität zu sorgen
- sich beruflich zu entwickeln und weiterzubilden
- und sich perspektivisch selbst finanziell versorgen zu können.

Für die geflüchteten Frauen und ihre Kinder fordern wir daher von den Verantwortlichen im Land und in den Kommunen

- die Berücksichtigung frauenspezifischer Bedarfe bei der Unterbringung und Versorgung
Dazu gehören verbindliche Konzepte zum Gewaltschutz³, eine Schutzbeauftragte für das Controlling sowie ein unabhängiges Beschwerdemanagement. Jede Neu- oder Umbaumaßnahme von Unterkünften für Geflüchtete muss schon in der Planung geschlechtsspezifische Bedarfe berücksichtigen (z.B. Bewusstsein für Risikoräume).
Vulnerable Personen sollten nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.
- einen umfassenden Schutz vor (sexueller) Ausbeutung
 - private Wohnangebote und ihre Anbieter sowie einschlägige Plattformen sollten vor ihrer Vermittlung durch Hilfsorganisationen überprüft werden
 - Menschen, die Familien mit minderjährigen Kindern aufnehmen, sollten ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen, das gemäß § 30a BZRG Personen erteilt werden kann, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind. Diejenigen, die bereits Gastgeber*innen sind, sollten diesen Nachweis unverzüglich nachreichen. Die Kosten dafür sollten staatlich erstattet werden.
- ein vollständiges Angebot an Informationen
Menschen, die hier ankommen, müssen von Beginn an über ihre aufenthalts-, leistungs- und arbeitsrechtlichen Möglichkeiten sowie über Schutz- und Arbeitnehmer*innenrechte informiert und darin gestärkt werden, diese zu nutzen. Informationsmaterialien über Frauenrechte und Gleichberechtigung (Verfassungsauftrag) müssen in der Muttersprache und auch online zugänglich sein.
- einen niedrigschwelligen bedarfsorientierten Zugang zu Sprachkursen mit Kinderbetreuung
Dazu gehört u.a. auch eine gute Erreichbarkeit und familienfreundliche Zeiten, die sich an Grundschul- und Kitazeiten orientieren.

³ siehe die „Empfehlungen zum partizipativen Gewaltschutz für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in den Kommunen Schleswig-Holsteins“ des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen [unter](#)

- die Verstetigung und bedarfsgerechte Erweiterung der bestehenden Beratungsstrukturen
Die professionelle Arbeit mit Geflüchteten und der Zugang zu Schutz braucht verlässliche und nachhaltige Strukturen. Darüber hinaus müssen Projekte gefördert werden, die geflüchteten Frauen „Hilfe zur Selbsthilfe“ ermöglichen (niedrigschwellig und unbürokratisch).
- einen niedrigschwelligen Zugang zur sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit
Wie z. B. die Ausweitung bewährter Projekte, die niedrigschwellige Wege zum Arbeitsmarkt entsprechend der Qualifikationen (inkl. Kinderbetreuung) anbieten sowie ein einfacheres Verfahren für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen.
- einen zeitnahen unbürokratischen Zugang von geflüchteten Kindern zu Kitas und Schulen
Dafür braucht es zusätzliches trauma- und kultursensibles Personal und ausreichende Angebote für sprachliche Förderung (DAZ).
- einen sofortigen Anspruch auf Gesundheits- und Sozialdienstleistungen
Das beinhaltet einen bedarfsgerechten Zugang zur Traumabehandlung (mehrsprachig/Dolmetscher*innen); kurzfristige, niedrigschwellige Zugänge zu Angeboten für die reproduktive Gesundheit (Geburt, Schwangerschaftsabbrüche, insbesondere nach einer Vergewaltigung etc.) und medizinisches Personal, das zu frauenspezifischen Themen wie sexualisierte Gewalt, Frauenhandel und Genitalverstümmelung und deren Folgen geschult ist. Darüber hinaus muss die medizinische Aus- und Weiterbildung um kultursensibles Wissen und diskriminierungsfreies Handeln erweitert werden.
- ein geschlechtersensibles Aufnahmeverfahren für Asylsuchende⁴
Dies beinhaltet eine frauenspezifische individuelle und behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (z. B. für einen eigenständigen Antrag auf Asyl).
- die Mobilität von geflüchteten Frauen im ländlichen Raum zu stärken
Das bedeutet u.a. die Vermittlung von Wohnraum in der Nähe von Bushaltestellen bzw. im Ortskern, Finanzierung von Fahrtkosten sowie Angebote für Fahrradkurse für Frauen, die erreichbar sind.
- individuelle Auszahlung von Sozialleistungen an Frauen,
Behörden und Beratungsstellen müssen Frauen selbstverständlich als eigenständige Anspruchsberechtigte behandeln. Sozialleistungen, die ihr zustehen - auch im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft - gehören auf ihr eigenes Bankkonto und sind entsprechend aufzusplitten. Ebenso gehört Kindergeld auf das Konto der Mutter, wenn sie sich überwiegend um das Kind kümmert.

Menschen- und Frauenhandel

fand schon vor der aktuellen Fluchtbewegung aus der Ukraine statt. Die Fluchtwege liegen genau auf den Routen der kriminellen Netzwerke, die u.a. in der Ukraine, in Rumänien, in Bulgarien, in Moldau aktiv sind, um Frauen und Kinder durch Zwangsprostitution auch in Deutschland auszubeuten.

Deshalb fordern wir:

- mehr Schutz von Frauen und Kindern auf den Fluchtwegen durch qualifiziertes Personal und Information
- konsequenteres Vorgehen gegen Menschenhändler und Zerschlagung ihrer Netzwerke
- finanzielle Unterstützung von Hilfsorganisationen, die die geflüchteten Frauen unterwegs in Zügen, auf Bahnhöfen und Auffangstationen mit Informationen und Hilfsangeboten versorgen

⁴ siehe auch Art 60 Abs. 3 der Istanbul-Konvention

- einen rechtlichen Schutzstatus für asylsuchende Opfer von Menschenhandel
Betroffene von Menschenhandel müssen als Asylsuchende anerkannt werden und ein echtes Bleiberecht- unabhängig von der Aussagebereitschaft vor Polizei und Gericht-, erhalten. Rückführungen nach dem Dublin-Abkommen müssen beendet werden.

III. Strukturelle politische Ebene in Schleswig-Holstein = Frauen sind mit ihrer Fachkompetenz frühzeitig zu beteiligen!

Frauen sind nicht nur Opfer von Kriegen, sie sind auch Akteurinnen auf der Suche nach Lösungen. Bei der Bewältigung von Krisen müssen Frauen paritätisch beteiligt werden, damit von Anfang an eine Geschlechterperspektive integriert wird.

Wir fordern daher:

- die Einbindung von Fachfrauen mit Genderkompetenz in sogenannte Krisenstäbe auf Landes- und kommunaler Ebene
Um den Schutz von vulnerablen, schutzsuchenden Gruppen im Blick zu haben und die Maßnahmen daran auszurichten, sollten z. B. die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Teil von Krisenstäben sein und mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet bzw. Entlastung für diese zusätzliche Aufgabe geschaffen werden. Grundsätzlich sollten Krisenstäbe dauerhaft installiert sein, da auch in der Zukunft mit einem Zuzug von schutzsuchenden Menschen, unabhängig vom Krieg in der Ukraine, zu rechnen ist.
- die Implementierung eines dauerhaften Gewaltschutzgremiums
Es sollte sich aus jeweils einer Vertretung der Frauenfachstellen, KIK, contra, Gleichstellungsbeauftragten, des Zuwanderungsbeauftragten sowie des Gleichstellungs- und Innenministeriums, der Schutzbeauftragten der Landesunterkünfte, der Beschwerdestelle der Landesunterkünfte und einer Landtagsabgeordneten zusammensetzen und mindestens 2x jährlich tagen.
- dass alle Förderrichtlinien/-bedingungen und staatlichen Maßnahmen Schutzkonzepte gemäß der Istanbul-Konvention beinhalten
- trauma- und kultursensibles Handeln aller Akteur*innen
Zum Gewaltschutz gehört auch trauma- und kultursensibles Handeln von Behörden und Institutionen: es braucht ein verpflichtendes Fortbildungsangebot für hauptamtliche Mitarbeitende sowie für die in diesem Bereich tätigen Ehrenamtlichen, d.h. Fortbildung und Sensibilisierung von Behörden, Beratungsstellen, Ärzt*innen, Polizei zu sexualisierter Kriegsgewalt.
- verbindliche Aktionspläne statt Empfehlungen
Die Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention⁵ sind gut, aber verbindliche Aktionspläne, die mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, festen finanziellen und personellen Ressourcen sowie einer verbindlichen Evaluation versehen werden, noch besser.

⁵ <https://lfsh.de/blognews/empfehlungen-zur-umsetzung-der-istanbul-konvention-in-schleswig-holstein-veroeffentlicht>
abgerufen am 21.06.22

Nur mittels einer bedarfsgerechten Verteilung von Ressourcen, gleicher Teilhabemöglichkeiten und Geschlechtergerechtigkeit kann langfristig eine humane Aufnahme von Geflüchteten erfolgreich sein, der soziale Frieden gesichert und die Istanbul Konvention wirksam umgesetzt werden.

Wir halten eine Einbeziehung der genannten Aspekte für unabdinglich und fordern die neue Landesregierung, insbesondere das Innenministerium und Gleichstellungsministerium sowie die Kommunen bzw. die kommunalen Landesverbände auf, zeitnah entsprechende Handlungsschritte in die Wege zu leiten.

Dafür bieten wir - als hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte - den politischen Entscheidungsträger*innen gerne unsere Expertise an.

(Das Positionspapier wurde anlehnend an die PM der Berliner Erklärung dem überfraktionellen Bündnis von 21 Frauenverbänden vom 11.04.22⁶ und der PM des Fachgremiums für geflüchtete Frauen inkl. Forderungskatalog vom 20.-04.22 verfasst⁷)

⁶ <https://www.berlinererklaerung.de/stand-with-ukrainian-women/>

abgerufen am 21.06.22

⁷ <https://landesfrauenrat-s-h.de/aufnahme-gefluechteter-frauen-und-kinder>

abgerufen am 21.06.22